**Darlehensvertrag**

zwischen

(nachstehend "Darlehensgeber/-in")

und

(nachstehend "Darlehensnehmer/-in")

1. Der/Die Darlehensgeber/in stimmt zu, den geschuldeten Betrag in der Höhe von Franken für die Lieferung vom von in ein Darlehen umzuwandeln.
2. Das Darlehen dient dem/der Darlehensnehmer/-in zur Überbrückung der Liquiditätsengpässe aufgrund der Corona-Krise.
3. Der/Die Darlehensgeber/-in gewährt dieses Darlehen ausdrücklich ohne jegliche Sicherstellung.
4. Der/Die Darlehensgeber/-in verzichtet ausdrücklich auf eine Verzinsung des Darlehens.

Variante:
Der/Die Darlehensnehmer/-in verpflichtet sich, das Darlehen zu verzinsen. Der Zinssatz beträgt Prozent pro Jahr auf dem noch ausstehenden Darlehensbetrag. Der Zins ist vierteljährlich [oder monatlich, halbjährlich, jährlich] zu zahlen, erstmals per .
5. Der/Die Darlehensnehmer/-in zahlt das Darlehen in vierteljährlichen [oder monatlichen, halbjährlichen, jährlichen] Raten zurück, erstmals per . Eine vorzeitige Rückzahlung ist jederzeit möglich.
6. Gerät der/die Darlehensnehmer/-in mit Ratenzahlungen in Verzug, ist der/die Darlehensgeber/-in berechtigt, vom Darlehensvertrag zurückzutreten und die Rückzahlung des gesamten Betrags innert einer Frist von Wochen [oder Monaten] ab Kündigung zu verlangen.
7. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform und der Zustimmung und Unterzeichnung durch beide Parteien.
8. Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist .
9. Im Übrigen gelten für diesen Darlehensvertrag die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts (OR 312 ff.)

Dieser Vertrag wird im Doppel je mit Originalunterschriften erstellt.